

Protokoll:

Es erfolgt wegen des Sachzusammenhangs eine gemeinsame Beratung der Punkte 15 und 23.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig merkt an, um sich nicht zu wiederholen verweise er zunächst auf sein Schreiben an den rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten vom 03.05.2011, das den Beratungsunterlagen beigelegt sei. Auch nehme er Bezug auf seine dazu im Schängel veröffentlichte Kolumne und auf seine Rede bei der Kundgebung am vergangenen Freitag.

Heute komme es darauf an, dass der Rat ein klares Signal nach Mainz sende, das auf einer breiten Mehrheit basiere, in dem deutlich werde, dass man in Koblenz mit dem, was in der Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung zu diesem Punkt stehe, nicht einverstanden sei. Dies sei die Intension des Beschlussentwurfs des Stadtvorstandes, der so formuliert sei, dass er möglichst nicht nur rechtlichen Erwägungen stand halte, sondern auch möglichst allen Fraktionen unbeschadet unterschiedlicher politischer Couleur auch im Hinblick auf die Zusammensetzung des Landtages die Möglichkeit gebe, dem zu folgen. Er wolle die Gelegenheit nutzen, sich ausdrücklich bei den Kollegen/innen Landräten, Oberbürgermeistern und den parlamentarischen Gremien in der Region dafür zu bedanken, dass sie mit ihren einschlägigen öffentlichen Erklärungen zu dieser Thematik deutlich gemacht hätten, dass es sich hier nicht um ein Problem der Stadt Koblenz handle, sondern mindestens um ein Problem der gesamten Region Mittelrhein im nördlichen Rheinland-Pfalz.

Heute sei aus Mainz ein erstes vorsichtiges Zeichen gekommen. Minister Hartloff erklärte, es werde eine Lösung angestrebt, bei der die Senate in Koblenz verbleiben sollten, die den größten Publikumsverkehr ausweisen würden. Er stelle mit Befriedigung fest, dass dieses ein Signal sei, allerdings noch nicht zufrieden stellend. Er glaube, bevor man über die Frage, wie man das Ganze gestalte, reden könne, müsse aber zunächst einmal bewiesen werden, dass eine Zusammenlegung der OLGs und der Generalstaatsanwaltschaften an einem Standort tatsächlich zu einer Einsparung führe. Dies müsse zuerst geschehen und dann sei die Frage zu klären, an welchem Standort und durch was es tatsächlich zu realisierenden Einsparungen komme, wenn man an welchem Standort etwas unternehme.

Immerhin habe er Gelegenheit gehabt, mit dem Justizminister zu telefonieren. Dieser habe versichert, dass er den gesamten Komplex intern im Justizministerium prüfen lasse und er habe weiter versichert, dass er sich dafür stark machen werde, dass man dann eine gemeinsame Kommission einsetze mit den Vertretern der Justiz von Zweibrücken und Koblenz sowie den Stadtspitzen beider Städte, um abzuwägen, ob der hier in Aussicht gestellte Weg ertragreich sein könne. Er habe morgen ein Treffen mit dem Justizminister in Mainz und werde in diesem sehr deutlich machen, dass in Koblenz eine sehr hohe Übereinstimmung bestehe, die hier getroffene und formulierte Passage in der Koalitionsvereinbarung nicht zu akzeptieren. Er werde darüber hinaus deutlich machen, dass es ein großes Missverständnis wäre, zu glauben, dass der Widerstand, der am vergangenen Freitag nach außen sichtbar geworden sei, komme nur von Richtern und Justizbediensteten sowie Betroffenen von OLG und Generalstaatsanwaltschaft. Der Widerstand sei breit getragen von der gesamten Justiz, der Wirtschaft und breiten Teilen des Bürgertums in der Stadt und der Region. Er werde in seinem morgigen Gespräch deutlich machen, dass es auch für den Oberbürgermeister nicht nach der Devise gehe, spare bitte anderswo, sondern dass es darum gehe, zu beweisen, dass das beabsichtigte Vorhaben tatsächlich zu Einsparungen führe. Wenn jemand beweisen könne, dass die Zusammenführung tatsächlich zu Einsparungen führe, dann müsse man darüber sprechen, wie man es realisiere und an welchen Standorten. Dann müsse man allerdings den Beweis führen, dass diese Einsparungen tatsächlich erreicht würden, indem das Große zum Kleinen ginge und nicht umgekehrt. Aber die Reihenfolge sei maßgeblich. Dies sei seine Position. Er habe nach den bisherigen Beratungen mit vielen

Einzelnen den Eindruck, dass diese Position dem Grunde nach von fast allen geteilt werde. An dieser Stelle lasse er unterschiedliche Loyalitäten und berufliche Zusammenhänge außen vor und appelliere an alle Beteiligten, dieses hohe Gut der Übereinstimmung in der Sache nicht durch den Versuch einer besonders scharfen oder schwachen Formulierung in irgendeiner Form zu riskieren. Man solle den Versuch unternehmen, den Zusammenhalt in der Region in einer für die Stadt strukturpolitisch wichtigen Frage so zusammen zu halten, dass man ein Bild der Geschlossenheit abgebe. Der Rat könne sicher sein, dass er in dieser Weise mit dem Justizminister und in der angekündigten Kommission verfahren werde und die Politik kontinuierlich über das unterrichten werde, was man erreicht habe. Sein letzter Satz in der Rede zur Kundgebung gelte weiterhin: „Dass er in dieser Frage an der Seite der Stadt und der Justiz stehe und versuche, bei der Landesregierung das Bestmögliche herauszuholen.“

Der Vorsitzende der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Wiechmann erklärt, die Ausführungen des Oberbürgermeisters und die Botschaften aus Mainz sprächen nach seiner Auffassung dafür, den Änderungsantrag seiner Fraktion anzunehmen, weil er glaube, dass man gut daran tun werde, zu sagen, man wolle nicht nach dem „Sankt Floriansprinzip“ bei den anderen Sparen, aber nicht bei sich. Wenn es gelänge, eine ergebnisoffene Prüfung der Justizstrukturen von Rheinland-Pfalz durchzuführen, dann sei er ganz sicher, dass man den Standort Koblenz erhalten werde, weil es natürlich so sei, dass der Nachweis schwer falle, warum das größere Teil des OLG zum kleineren ginge und dies dann auch noch Einspareffekte mit sich bringe. Deswegen bitte er darum, klar zu sagen, man stehe zu seiner Justiz und wolle Koblenz als Justizhauptstadt von Rheinland-Pfalz auch weiter Aufrecht erhalten. Man wolle aber auch strukturelle Reformen unter dem Gesichtspunkt der Schuldenbremse nicht blockieren, nur weil es vielleicht die eigene Stadt betreffen würde. Deswegen glaube er, dass es nach Meinung der Grünen zum gegenwärtigen Zeitpunkt unverantwortlich wäre, Doppelstrukturen nicht dort abzubauen, wo sie überflüssig seien und vermeidbare Kosten produzieren würden. Man wolle dort einsparen, wo Synergien geschaffen werden könnten und wo die Rechtssprechung nicht geschwächt werde. Daher glaube er, müsse man die Reformvorschläge sorgsam bewerten und sich fragen, wie eine gute Erreichbarkeit von Gerichtsstandorten für die Rechtssuchenden sichergestellt werden könne, welche Einsparungen durch geplante Maßnahmen tatsächlich möglich seien, welche zusätzlichen Kosten eventuell beim Umzug entstehen würden und welche Auswirkungen sich auch für die Regionalentwicklung ergeben könnten. Deshalb mache man mit dem Antrag der Grünen sehr deutlich, dass man die Sorgen der Menschen in der Justiz sehr ernst nehme und den Justizstandort Koblenz stärken wolle. Da er an den Beratungen auf Landesebene teilgenommen habe, sage er, man werde diese Entscheidung revidieren können, wenn man jetzt gemeinsam die Möglichkeit einer ergebnisoffenen Prüfung tatsächlich miteinander beschließe. Er glaube, dass der Änderungsantrag der Grünen derjenige sei, der damit die größten Chancen biete, tatsächlich den Standort Koblenz zu stärken. Man habe in den letzten Wochen vieles gehört, in Leserbriefen gelesen und zahlreiche Gespräche geführt. Niemand habe gesagt, Rheinland-Pfalz brauche zwei Oberlandesgerichte. Jeder sage, diese Strukturreformen seien notwendig und man könne ein OLG in Rheinland-Pfalz vertragen. Jetzt sei der entscheidende Punkt, wo dieses sein solle. Deshalb rufe er dazu auf, an die Landesregierung zu appellieren, ergebnisoffen diese Prüfung durchzuführen und dann habe man die Chance, dass die Stadt Koblenz weiter Standort des OLG bleibe. Der Justizminister habe heute klar geäußert, es würden Senate in Koblenz verbleiben gerade auch für die Bereiche, die großen Publikumsverkehr aufwiesen. Dieser habe gleichzeitig gesagt, es werde keine Entlassungen geben und deswegen bitte er um Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Rm Assenmacher (CDU) möchte keine politische Debatte über den Koalitionsvertrag im Rat führen. Heute spreche man hier als Koblenzer. Er spreche hier als Koblenzer und er habe überhaupt kein Problem damit, der Landesregierung zu sagen, er als Koblenzer vertrete den Standpunkt, das OLG gehöre nach Koblenz. Bei allen seiner Ausführungen schließe er die Generalstaatsanwaltschaft ausdrücklich mit ein. Er habe als Koblenzer das Selbstbewusstsein, zu wissen, dass dieses Gericht in dieser Stadt eine richtige Heimat habe. Die Landesregierung könne hinauf und hinunter prüfen, ob sie in Rheinland-Pfalz ein oder zwei Oberlandesgerichte brauche. Das sei nicht sein Thema. Sein Thema sei vielmehr, wenn sie zu dem Ergebnis käme, man brauche nur ein solches, dann gehöre dies nach Koblenz.

Man habe in dieser Frage im Rahmen der Kundgebung am Freitag vieles gehört. Auch der Oberbürgermeister habe eine Rede gehalten, die ganz klar für den Standort spreche. Man werde als Außenstehende der Justiz kaum nachvollziehen können, ob es sich rechne. Er habe bereits letzte Woche im „Unterstützerkreis OLG“ geäußert, ihn erinnere die Diskussion an die einmal geführte Diskussion, als seinerzeit die Bezirksregierung umstrukturiert worden sei. Da sei auch erzählt worden, das rechne sich und es sei billiger. Bis heute wisse man nicht, ob sich diese Umorganisation der Verwaltungsebene unterhalb des Ministeriums wirklich gerechnet habe. Nun sei es eben Fakt. Seines Erachtens werde es mit dem OLG auch auf dieser Schiene laufen. Er wirft die Frage auf, wer die inneren Strukturen, Abläufe und Aktenwege eines Gerichts kenne. Allein dies als Anwalt, der die Gebäude auch von innen kenne, vorzuschlagen, sei ein erster Schritt, um dem Prozess den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Deswegen habe die CDU-Fraktion ganz bewusst den Antrag zu einem Zeitpunkt gestellt, als die Verwaltungsvorlage noch nicht vorgelegen habe. Daher erkläre er auch für die CDU-Fraktion, dass man in der 3. Zeile die Ergänzung aufgenommen haben wolle „...das Oberlandesgericht und die Generalstaatsanwaltschaft in Koblenz...“. Um bei dem morgigen Gespräch mit dem Justizminister einen klaren Rückenwind des Rates zu haben, bitte er darum, den Beschlusstenor der Verwaltung als Ziffer 1 zu nehmen und den Antrag der CDU-Fraktion als Ziffer 2. Die Formulierungen würden sich ergänzen, indem man einen klaren Appell gebe und dem Oberbürgermeister einen klaren Rücken stärkenden Beschluss gebe, damit er morgen für den Stadtrat bestimmend auftreten könne. Den Antrag der Grünen wolle er nicht als Koblenzer vertreten. Die CDU-Fraktion werde diesen Antrag nicht mittragen.

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann führt aus, der Passus zum OLG im Koalitionsvertrag der Rot-Grünen Landesregierung gebe der SPD-Fraktion Anlass zur Kritik. Ausdrücklich nicht kritisieren wolle man den Willen und die Bemühungen zum Einsparen auch im Bereich der Justiz. Auch das Argument, dass ein Standort für ein OLG in Rheinland-Pfalz im Hinblick auf andere vergleichbare Bundesländer ausreiche, lasse man gelten. Zwangsläufig müsse dann aber eine Analyse erfolgen, ob eine Zusammenlegung von zwei Standorten zu einem Hauptsitz mit einer Außenstelle Kosteneinsparungen erzielen könne und an welchem Standort dies sinnvoll wäre. Aufgrund dieser Erkenntnis könne dann eine entsprechende Umstrukturierung erfolgen. Aber genau dies habe nicht stattgefunden. Es sei bereits der künftige Standort festgelegt worden, bevor konkrete Zahlen vorlägen und genau dies akzeptiere man so nicht. Folgende Punkte müssten nach Auffassung ihrer Fraktion sichergestellt sein:

1. Es müssen klare und deutliche Einsparpotenziale nachgewiesen werden; die in diesem Kontext bereits getätigten Investitionen in das neue Justizzentrum und die damit prognostizierten Einsparungen müssen in der Berechnung Berücksichtigung finden.
2. Die kurzen Wege (Bürgernähe) müssen erhalten bleiben. Dies bedeutet, Koblenz muss mindestens als Außenstelle weiterhin Bestand haben. Dies wurde zwar zugesichert, stehe aber nicht so im Koalitionsvertrag.

3. Es dürfe kein Wohnungswechsel für die Bediensteten erforderlich werden. Es mache keinen Sinn, den großen Standort in den kleineren zu integrieren. Die Kammern müssten also sowieso in Koblenz verbleiben und damit müsse auch sicher gestellt sein, dass allenfalls an der absoluten Spitze ein Ortwechsel erforderlich werden könnte. Für die allgemeinen Bediensteten dürfe sich hieraus kein Nachteil ergeben.
4. Es dürften keine Kündigungen erfolgen, es dürfen für die Bediensteten keine Nachteile entstehen. Dazu gehöre natürlich auch der Erhalt des Arbeitsplatzes. Da es aber anscheinend lediglich um eine namentliche Änderung in der Organisationsstruktur gehe, könnten die Arbeitsplätze nicht betroffen sein.
5. Bezweifelt werden müsse schließlich die Annahme, dass Zentralisierung gleichbedeutend mit Einsparungen sei. Die beabsichtigte Stärkung der Region Zweibrücken sei für die SPD-Fraktion auch nicht erkennbar. Dies sei aber letztendlich zweitrangig, da man die Koblenzer Bürgerinnen und Bürger und die Interessen der Stadt zu vertreten habe.

Um es noch einmal unterstreichend zusammenzufassen, wenn die Berechnung eben zu dem Ergebnis kämen, welches im Koalitionsvertrag bereits vorweg genommen werde und damit spürbare Einsparungen erzielt würden und für die Bürger und Bediensteten keine Nachteile entstünden, stehe die SPD-Fraktion auch dahinter. Bis dahin werde man allerdings alles tun, um den Standort Koblenz für das OLG zu schützen und zu erhalten.

Die Vorlage der Verwaltung habe dem Ältestenrat vorgelegen und ein gemeinsames Nicken erfahren. Dass nun Änderungsanträge kämen, halte man deshalb für merkwürdig, da man eigentlich einen eindeutig klaren Beschluss benötige, um nach außen zu zeigen, dass man gemeinsam hinter dieser vom Oberbürgermeister zitierten Maßnahme stehe. Man werde jetzt erfahren, dass man drei Abstimmungen erleben werde und sie appelliere noch einmal an alle, dass es schön wäre, wenn man eine Abstimmung hätte, in der ganz klar sei, wo der Koblenzer Stadtrat stehe. Wenn man gemeinsame Vereinbarungen treffe, dann könnte nicht jeder noch einmal daran herumbasteln. Dieses Vorgehen finde man merkwürdig und deshalb werde die SPD-Fraktion für die Verwaltungsvorlage stimmen.

Rm Schulte-Wissermann (SPD) trägt vor, es ginge nicht nur um Einsparungen, die möglich und noch nicht nachgewiesen worden seien, sondern es ginge um eine Abwertung der Stadt Koblenz und man sei hier als Mandatsträger für Bürger und Wähler aus Koblenz. Sicher seien alle dafür zu sparen, aber man müsse auch sinnvoll sparen. Der Rat müsse sehen, dass das Oberlandesgericht und die Generalstaatsanwaltschaft sowie die Verwaltungsgerichtsbarkeit erstinstanzlich betroffen sein würden und dass das ein Markenzeichen der Stadt nehme, die auch Referendare aus anderen Städten angezogen habe, um hier eine qualifizierte Ausbildung zu absolvieren. Von diesen qualifizierten Fachkräften, die man dadurch nach Koblenz gebracht habe, profitiere man jetzt. Dies sei eine Grundlage einer hoch entwickelten Kultur der Richter, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, die man auch im Rat gelegentlich selbst in Anspruch genommen habe. Wenn die Ausbildung nach Zweibrücken verlagert würde, dann werde man in Koblenz niemanden mehr bekommen, der an der Universität in Nordrhein-Westfalen oder in den umliegenden Bundesländern studiert habe. Man habe in Koblenz ein ganz hoch qualifiziertes Gericht, das man unterstützen müsse, denn man stehe hier für Koblenz und nicht für einen nicht gelebten Sparwillen.

Im Weiteren wolle sie darauf hinweisen, das Oberlandesgericht und die anderen Justizeinrichtungen seien Bestandteil einer erfolgreichen Wirtschaftsförderung. Mit dieser Reputation sei man darauf angewiesen, dass man durch diese Justizeinrichtungen auch weitere Wirtschaftsunternehmen nach Koblenz locke und binde. Zudem sei auch immer wieder kommuniziert worden, dass es nicht nur ums Sparen ginge, sondern um eine Aufwertung und

Signalwirkung nach Zweibrücken. Wenn Koblenz dieses Pfund nach Zweibrücken abgebe, dann müsse man sich fragen, ob man es als Koblenzer Bürger hinnehmen müsse, dass man abgewertet werde. Dagegen müsse man sich ganz klar positionieren. Außerdem habe man in Koblenz in Justizeinrichtungen Summen von nahezu 30 Mio. Euro investiert. Sie könne sich daran erinnern, dass man gesagt habe, dies geschehe unter dem Aspekt der kurzen Dienstwege, gerade was die Generalstaatsanwaltschaft betreffe. Unter dem Aspekt der kurzen Dienstwege, der Effektivität und Ausnützung der Synergieeffekte habe man sich dafür entschlossen, dass die Generalstaatsanwaltschaft, die Oberstaatsanwaltschaft und die darunter liegenden nachgeordneten Staatsanwälte auch einen kurzen Weg zu ihrem Chef hätten. Dann könne man diese nicht nach Zweibrücken setzen, um anschließend 200 km fahren zu müssen, um sich miteinander abzustimmen, wenn es wirklich einmal dringend sei. Darin sehe sie absolut keinen Sinn.

Rm Wefelscheid (BIZ) äußert, auch die BIZ-Fraktion könne die Verwaltungsvorlage aber auch die Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge der CDU-Fraktion voll und ganz unterstützen. Er wolle an dieser Stelle aber auch einmal einen Dank aussprechen an den ehemaligen Oberbürgermeister Schulte-Wissermann. Nicht normal habe er es gefunden, dass er sich mit SPD-Parteibuch bereiterklärt habe, für die Stadt einzutreten in der vordersten Reihe und den Freundeskreis OLG zu leiten. Dafür wolle man ihm noch einmal Dank aussprechen. Er halte dies für ein gutes Signal.

Darüber hinaus wolle er noch einmal Bezug nehmen auf den Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Wiechmann. Er verstehe nicht ganz, warum der Rat hier eine Entscheidung treffen solle, die eigentlich dessen Fraktion im Landtag selbst treffen könnte, nämlich den Auftrag zu geben, eine ergebnisoffene Prüfung der Justizstruktur von Rheinland-Pfalz durchzuführen. Man sei dafür das falsche Gremium. Er rate ihm, dies in seiner Fraktion in Mainz zu besprechen. Die BIZ-Fraktion werde der Verwaltungsvorlage aber auch der Ergänzung der CDU-Fraktion zustimmen.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke gibt Rm Assenmacher (CDU) Recht, als Koblenzer dürfe man sich so etwas gar nicht bieten lassen. Man sei mit dem Gericht aufgewachsen, auch wenn er selbst es noch nicht gebraucht habe, und es sei immer da gewesen. Nach seiner Auffassung sollte man nicht alles wiederholen, was man schon mehrfach gehört und gelesen habe. Der Rat sollte Stellung beziehen und die FBG-Fraktion stimme der Verwaltungsvorlage unter Punkt 15 zu. Da man nicht zweigleisig fahren, sondern gemeinsam etwas unternehmen wolle, entscheide man sich für den Resolutionstext der Verwaltung.

Rm Altmaier (SPD) fragt, wie der Rat mit dem Antrag der CDU-Fraktion umgehen solle, der noch am 06.05.2011 verfasst worden sei, denn die Verwaltung habe bereits am 03.05.2011 den Ministerpräsidenten angeschrieben und habe dort entsprechend das dargelegt, was hier einige Tage später von der CDU-Fraktion beantragt worden sei. Vielleicht sei ein Kompromiss möglich, wenn man den letzten Satz aus dem Antrag der CDU-Fraktion noch mit in den Beschlusstenor übernehme, der so auch mit allen Fraktionen im Ältestenrat besprochen worden sei und der Oberbürgermeister gebeten werde, über seine Initiativen zeitnah zu berichten. Dann könnten alle sich unter Punkt 15 vereinen und einstimmig für den Resolutionstext der Verwaltung stimmen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig bittet darum, bei einer Materie, über die man im Grunde Übereinstimmung habe, jetzt den Versuch zu unternehmen, die Formulierungen so zusammenzuführen, damit es am Ende keine Kampfabstimmung gebe. In der Sache selbst sei der

Beschlussentwurf des Stadtvorstandes in Verbindung mit seinem Brief an den Ministerpräsidenten eindeutig. Er hätte kein Problem damit, den Verwaltungstext um die Textpassage zu ergänzen: „Der Oberbürgermeister wird gebeten, in der nächsten Zeit jeweils zeitnah über die Initiativen des Stadtvorstandes in dieser Angelegenheit zu berichten.“

Er fragt den Antragsteller, ob er bereit wäre, sich auf diese Formulierung zu verständigen.

Rm Assenmacher (CDU) gibt zu bedenken, es hätte genauso gut heißen können, der Vorschlag der CDU-Fraktion klinge nicht unvernünftig und man fasse die Angelegenheit unter Ziffer 1 und 2 zusammen.

Was die CDU-Fraktion vorgeschlagen habe, sei genau das, was der Rat hier diskutiert habe. Der Satz „Der Stadtrat sagt dem Oberbürgermeister hierbei jegliche Unterstützung zu“ sei bewusst aufgenommen worden, um dem Oberbürgermeister den Rücken zu stärken. Es müsse unzweideutig klar sein, man kämpfe für diesen Standort als Sitz des OLG. Daher „appelliere“ man nicht, sondern man „fordere“ von der Landesregierung. Diese Formulierung sei ganz bewusst so gewählt.

Nach kurzer Diskussion verständigt man sich auf folgenden Formulierungsvorschlag, der anschließend zur Abstimmung gestellt wird:

„Der Stadtrat appelliert an die Landesregierung von Rheinland-Pfalz, den Standort der in Koblenz etablierten Justizbehörden bestehen zu lassen.“

Der Stadtrat sagt dem Oberbürgermeister hierbei jegliche Unterstützung zu.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in der nächsten Zeit jeweils zeitnah über die Initiativen des Stadtvorstandes in dieser Angelegenheit zu berichten.“